

Schulordnung

Das Motto unserer Schule lautet: Wir übernehmen Verantwortung.

Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte haben gemeinsam ein Anliegen: Schule soll jungen Menschen helfen, die Zukunft zu meistern, und sie sollen Freude am Lernen haben. Das gelingt aber nur, wenn alle gute Arbeit leisten und sich so verhalten, dass sich jeder bei uns wohl fühlen kann.

Mit diesem Ziel vor Augen sollen hier nicht Gebote und Verbote aufgestellt werden, sondern wir wollen versuchen, Verständnis und Einsicht zu wecken für eine Reihe von Grundregeln, die das Miteinander im Schulalltag erleichtern.

Zusammenleben an unserer Schule

Alle am Schulleben Beteiligten - so unterschiedlich sie selbst, ihre Interessen und Aufgaben auch sind - können nur gut miteinander auskommen, wenn sie sich gegenseitig achten. Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität oder Religion gilt:

Jeder hat das Recht darauf, anerkannt und fair behandelt zu werden.

Jeder Spaß - auch der mit Worten! - endet da, wo er andere verletzt. Auseinandersetzungen mit Gewalt dürfen an unserer Schule keinen Platz haben. Alle achten das Eigentum anderer - das der Schule und das der Mitschüler, denn wir übernehmen Verantwortung.

Folgende Hinweise helfen uns auf dem Weg zu diesem Ziel:

1. Höflichkeit

Wenn Menschen sich begegnen, gehört es bei uns zum guten Ton...

- einander freundlich zu grüßen
- sich rücksichtsvoll die Türen aufzuhalten
- ruhig und freundlich miteinander zu sprechen
- das eigene Erscheinungsbild so zu gestalten, dass andere in ihren Gefühlen nicht verletzt werden
- Kopfbedeckungen im Gebäude abzulegen

2. Lernen

Lernen ist eine Form der Arbeit und kann nur erfolgreich sein, wenn...

- alle Beteiligten sich für den pünktlichen Unterrichtsbeginn verantwortlich fühlen
- die erforderlichen Materialien und Hausaufgaben vollständig vorhanden sind
- wir miteinander arbeiten und einander zuhören
- Ruhe herrscht und Konzentration möglich ist
- vereinbarte Regeln genau beachtet werden.

3. Ordnung

Damit bei uns alles "in Ordnung" ist, sollten wir...

- Beschädigungen und Verschmutzungen auf dem Schulgelände und im Gebäude vermeiden
- gemeinsam die Verantwortung für eine saubere Schule übernehmen. unsere Fachräume, Flure und Klassenräume und den Schulhof sauber halten
- die Toiletten sauber und ordentlich halten
- mit Pausenende die Fach- und Klassenräume aufsuchen
- notwendige Wege im Gebäude ruhig und zielgerichtet gehen

4. Sicherheit

Unfälle und Streitigkeiten müssen wir vermeiden, indem wir...

- auf dem Schulgelände nicht mit Zweirädern und ähnlichem fahren
- nicht mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen (z.B. Dosen) werfen oder schießen
- keine gefährlichen und/oder für den Unterricht nicht erforderlichen Dinge mit in die Schule bringen
- Handys, Kameras, MP3-Player u.ä auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ausnahmslos abschalten.
- auf den Fluren und Treppen nicht rennen und drängeln
- gewalttätige und gefährliche Spiele in der Schule nicht zulassen

5. Rechtsvorschriften

Nach gesetzlichen Vorgaben gilt:

- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind untersagt.
- Der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art (wie z.B. Zigaretten, Hasch, Alkohol) ist untersagt
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- Das Mitbringen jeglicher Waffen ist strengstens verboten.
- Das Mitbringen ehrverletzender und menschenverachtender Schriften und Bilder ist strafbar.
- Die Persönlichkeitsrechte aller Menschen sind zu wahren (dazu gehört insbesondere das Recht am eigenen Bild, Ton u.ä.)
- Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder verursacht haben.

Auszug aus § 42 Schulgesetz - Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

(4) Eltern arbeiten im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsorganen und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

(5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

Diese Schulordnung wurde 1999 durch die Mitglieder des Elternarbeitskreises erstellt und 2007 überarbeitet

STÄDTISCHE REALSCHULE KALKAR

- WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG -

VERTRAG

zwischen der Schule, den Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten

Die Erziehung der Schüler und Schülerinnen zu Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln ist vorrangiges Ziel unseres Schulprogramms.

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule die größtmögliche Unterstützung erhalten um dieses Ziel auch zu erreichen.

.

Kalkar, im _____

Schulleiter

Die **Städtische Realschule Kalkar** ist meine Schule. Jeden Tag verbringe ich viele Stunden in der Schule. Deshalb ist die Schule ein wichtiger Teil in meinem Leben. Ich kenne und verstehe die Regeln dieser Schule.

Ich will mich bemühen, mich daran zu halten, damit alle sich in unserer Schule wohl fühlen können und ich ein positives Arbeits- und Sozialverhalten zeige.

Ich weiß, dass ein wiederholter Verstoß gegen die Schulordnung negative Beurteilungen zum Arbeits- und/oder Sozialverhalten auf dem Zeugnis zur Folge haben kann.

Kalkar, _____
Datum u. Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Schule und werde daran im Sinne der Schulordnung mitarbeiten.

Kalkar, _____
Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten